

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Heinz Schmitt (Landau),
Jörg Tauss, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Ursula Sowa, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck
(Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/4539 –**

Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften stärken

A. Problem

Neben der finanziellen Unterstützung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften halten die Initianten des Antrags Strukturveränderungen für die Zukunftsfähigkeit von Wissenschaft und Forschung und die Bildung von wissenschaftlichen Exzellenzzentren für dringend geboten. Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften hätten einen spezifischen und unverzichtbaren Anteil an gesellschaftlichen Innovationen, stünden aber aus unterschiedlichen Gründen unter besonderem finanziellem sowie hohem Legitimations- und Leistungsdruck.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass auch im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften eigene Exzellenznetzwerke aufgebaut werden, ein Konzept zur weiteren strukturellen Förderung vorzulegen sowie mit einem in zehn Punkten formulierten Maßnahmenbündel die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften zu stärken.

Annahme des Antrags in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/4539.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/4539 – mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Der Ziffer II wird folgender Absatz angefügt:

„In der öffentlichen Anhörung im Deutschen Bundestag vom 11. Mai 2005 wurde die große Bedeutung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften in Deutschland einhellig hervorgehoben. Sie haben international eine herausragende Stellung, die jedoch durch eine zunehmend einseitige Schwerpunktsetzung gefährdet ist. Der Deutsche Bundestag sieht aufgrund der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung die Notwendigkeit, sich weiterhin intensiv mit den Perspektiven der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften zu befassen.“

2. Der Ziffer III wird folgende neue Nummer 13 angefügt:

„13. auf Grundlage der Ergebnisse der Anhörung vom 11. Mai 2005 sich in der kommenden Legislaturperiode weiter intensiv mit den Perspektiven der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften zu befassen.“

Berlin, den 29. Juni 2005

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Cornelia Pieper

Vorsitzende und Berichterstatterin

Swen Schulz (Spandau)

Berichterstatter

Bernward Müller (Gera)

Berichterstatter

Ursula Sowa

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Bernward Müller (Gera), Ursula Sowa und Cornelia Pieper

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/4539 in seiner 160. Sitzung am 24. Februar 2005 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklären, dass Bund und Länder in der Vergangenheit hohe Summen in Wissenschaft und Forschung investiert hätten. Neben der finanziellen Unterstützung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften halten die Initianten des Antrags aber Strukturveränderungen für die Zukunftsfähigkeit von Wissenschaft und Forschung und die Bildung von wissenschaftlichen Exzellenzzentren für dringend geboten. Das gelte sowohl für die natur- und ingenieurwissenschaftliche als auch für die geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Forschung. Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften hätten einen spezifischen und unverzichtbaren Anteil an gesellschaftlichen Innovationen, stünden aber aus unterschiedlichen Gründen unter besonderem finanziellem sowie unter hohem Legitimations- und Leistungsdruck. Die Antragsteller verweisen auf das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, ein neues Förderkonzept für die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften zu entwickeln und begrüßen die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zu ihrer Stärkung.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass auch im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften eigene Exzellenznetzwerke aufgebaut werden und ein Konzept zur weiteren strukturellen Förderung der Wissenschaftsbereiche vorzulegen. Die Förderung betrifft im Einzelnen u. a. die Grundlagenforschung im Akademienprogramm, die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften in Ostdeutschland, die „Kleinen Fächer“ und die Frauen-, Migrations-, Integrations- und Bildungsforschung. Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften und ihre Grundlagenforschung auf europäischer Ebene im 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramm und beim geplanten European Research Council berücksichtigt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der mitberatende **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/4539 in geänderter Fassung anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat am 11. Mai 2005 eine öffentliche Anhörung mit dem Titel „Situation der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften in Deutschland“ durchgeführt.

Er hat die Vorlage in seiner 63. Sitzung am 29. Juni 2005 beraten und empfiehlt:

Annahme des Antrags – Drucksache 15/4539 – in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in der Ausschussberatung folgenden Änderungsantrag zum Antrag auf Drucksache 15/4539 gestellt:

1. Auf Seite 3 wird vor der Ziffer II. folgender Absatz eingefügt:

„In der öffentlichen Anhörung im Deutschen Bundestag vom 11. Mai 2005 wurde die große Bedeutung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften in Deutschland einhellig hervorgehoben. Sie haben international eine herausragende Stellung, die jedoch durch eine zunehmend einseitige Schwerpunktsetzung gefährdet ist. Der Deutsche Bundestag sieht aufgrund der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung die Notwendigkeit, sich weiterhin intensiv mit den Perspektiven der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften zu befassen.“

2. Unter Ziffer III. wird nach Forderung Nr. 12 folgende Forderung neu angefügt:

„13. auf Grundlage der Ergebnisse der Anhörung vom 11. Mai 2005 sich in der kommenden Legislaturperiode weiter intensiv mit den Perspektiven der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften zu befassen.“

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird erklärt, dass die Anhörung die Kernaussagen des Antrags bestätigt habe. Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften hätten eine große Bedeutung für gesellschaftliche Innovationen und national wie auch international eine herausragende Stellung in der Wissenschaftslandschaft. Problematisch seien Kürzungen in den verschiedenen Länderhaushalten und Fokussierungen auf die Natur- und Ingenieurwissenschaften. Insbesondere die so genannten „Kleinen Fächer“ stünden unter Druck. Die Anhörung habe gezeigt, dass eine bundesweite Koordinierung erforderlich sei, um diesen Tendenzen entgegenzuwirken.

Zur Förderung der geisteswissenschaftlichen Zentren müssten gemeinsame Lösungen gefunden werden. Die Exzellenzinitiative sei auch für die Förderung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften bedeutend. Es wird hervorgehoben, dass der Bund auch schon heute im Rahmen seiner Möglichkeiten über die Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder auch durch das neu aufgelegte Förderprogramm „Geisteswissenschaften im gesellschaftlichen Dialog“ Verantwortung für die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften wahrnehme.

Es wird darauf hingewiesen, dass die verbleibende Zeit in der 15. Wahlperiode voraussichtlich nicht mehr ausreiche, um zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Mit dem Antrag solle aber ein Zeichen, auch für die nächste Wahlperiode, gesetzt werden.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird Bezug auf die Anhörung genommen. Sie habe die große Bedeutung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften in Deutschland aufgezeigt und damit auch dazu beigetragen, eine Art „Lob- byentwicklung“ für die Geisteswissenschaften anzustoßen.

Drei aktuell bedeutsame gesellschaftliche Themenfelder der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften seien angesprochen worden: die Wertediskussion, die Extremismusdebatte und die Islamforschung. Es wird auf das Problem der Stellung der Geisteswissenschaften innerhalb der Universitäten und die Unterfinanzierung dieser Wissenschaftsbereiche hingewiesen. Schuld an dieser Situation habe auch die Kosten-Nutzen-Debatte innerhalb der Forschung. Hier sei die Politik gefordert.

Dem von der Bundesregierung eingeschlagenen Weg wird zugestimmt, der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe jedoch nicht weit genug. Die Finanzierungsgrundlagen der Hochschulen müssten insgesamt verbessert werden, so dass auch mehr Geld für die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften zur Verfügung stehe.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird die Bedeutung der Stärkung der Geisteswissenschaften vor dem Hintergrund der Geistesgeschichte in Deutschland, der Zäsur durch die beiden Weltkriege, der Vertreibung und Vernichtung der jüdischen Intelligenz, des Neubeginns und der Identitätssuche nach 1945 hervorgehoben.

Es wird die Frage gestellt, welche Rolle der Bildungsauftrag und die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften am Anfang eines neuen Jahrtausends im Kontext der Ökonomie einnehmen. Wachstumsraten wie in den 50er bis 80er Jahren würden voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Daher sollten Kultur und Bildung im Zentrum einer Selbstdefinition stehen und könne der Stellenwert der Geistes- und Sozialwissenschaften nicht hoch genug eingeschätzt werden. Daher werde der Antrag begrüßt. Man befürworte eine weitere Anhörung zu dem Themenfeld in der nächsten Legislaturperiode.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird erklärt, dass die Anhörung sehr informativ gewesen sei. Die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften könnten einen unschätzbaren Beitrag zur Sicherung und Aufbereitung des kulturellen Erbes leisten, aber auch gewährleisten, dass die Gesellschaft innovationsfähig bleibe. Es sei wichtig, dass diese Wissenschaften auch im Pakt für Forschung und bei der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern berücksichtigt würden. Die Bestrebungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, neue Förderinstrumente für die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften zu entwickeln, müssten unterstützt werden. Ferner sollten die Leibniz-Institute und insbesondere die geisteswissenschaftlich orientierten Institute nach Artikel 91b GG gefördert werden. Die Empfehlung des Wissenschaftsrates zum Akademieprogramm mache deutlich, dass die Forschungen in diesen Bereichen gestärkt werden müssten. Daher müsse ein neues Förderkonzept für die geisteswissenschaftlichen Zentren entwickelt werden. Die Bund-Länder-Kommission (BLK) sollte beauftragt werden, eine Koordinierungsstelle für die Sicherung des Bestandes der „Kleinen Fächer“ zu schaffen. Die Fraktion der FDP erwartet, dass sich der Deutsche Bundestag auch in der nächsten Legislaturperiode mit dem Thema befasst.

Berlin, den 29. Juni 2005

Swen Schulz (Spandau)
Berichterstatter

Bernward Müller (Gera)
Berichterstatter

Ursula Sowa
Berichterstatlerin

Cornelia Pieper
Berichterstatlerin